



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern
VzSB-Geschäftsstelle: Von-Kahr-Str. 2-4, 80997 München; +49/(0)89/211224-55; info@vzsb.de; www.vzsb.de

Protestaktion am 6.10.2015 in München vor der Bayerischen Staatskanzlei

gegen die Erschließung des Riedberger Horns / Allgäu und die Aufweichung des Bayerischen Alpenplans

Statement: Christoph Himmighoffen, 2. Vorsitzender des VzSB

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitveranstalter und Naturschützer,

mir wurden zwei bis drei Minuten zur Erläuterung der Rechtslage am Riedberger Horn gewährt – und so komme ich zu meinem ersten juristischen Straßenseminar mit dem Megaphon in der Hand.

Wir haben von den Vorrednern von CIPRA Deutschland, vom Deutschen Alpenverein, von der Jugend des Bund Naturschutzes, von Mountain Wilderness Deutschland, vom Landesbund für Vogelschutz und vom Bund Naturschutz in Bayern schon gehört, warum die geplante Erschließung bereits aus Gründen des Naturschutzes und des Bodenschutzes unzulässig ist, warum sie gegen das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention und gegen den Bergwaldbeschluss des Bayerischen Landtags verstößt – und warum sie diametral gegen unsere Vorstellungen eines nachhaltigen Naturschutzes gerichtet ist.

Ich werde mich daher auf das Planungsrecht beschränken. Im Fokus stehen dabei, wie bereits mehrfach genannt: Der Bayerische Alpenplan und die Beurteilung eines Zielabweichungsverfahrens.

Der Alpenplan ist eine Rechtsverordnung der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedarf. Er verbietet in seiner Zone C ausnahmslos Seilbahnen, Lifte und Pisten. Allerdings kennt das zugrundeliegende Landesplanungsgesetz das sogenannte „Zielabweichungsverfahren“, das unter ganz engen Voraussetzungen ein Abweichen von den Zielen der Rechtsverordnung erlauben kann.

Im Rucksackradio habe ich vor wenigen Tagen zu meinem großen Erstaunen vernommen, wie sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Thomas Kreuzer, zur Causa Riedberger Horn und Alpenplan geäußert hat: Es handele sich hier um marginale Flächen, war seine Meinung, die zufällig in die Zone C des Alpenplans geraten seien – und genau für solche Situationen ist das Zielabweichungsverfahren geschaffen worden.

Gott sei Dank hat Dr. Kreuzer seine juristischen Examina schon, denn an diesem Satz ist so ziemlich alles falsch, was falsch sein kann.

Es geht nicht um unbedeutende Flächen, sondern um die Erschließung des Riedberger Horns, eines tollen Skitouren Gipfels und herrlichen Wanderbergs.

Und wenn die Flächen der Zone C dort unmittelbar an erschlossene Gebiete angrenzen, dann allein deshalb, weil es die beiden Skigebiete Grasgehren und Balderschwang, die jetzt verbunden werden sollen, schon seit 1968 gibt und Skigebiete 1972 natürlich nicht in die Zone C genommen werden konnten. Aber gerade deshalb kommt den verbleibenden Flächen in der Zone C zwischen den Skigebieten eine Schlüsselfunktion für die (Nicht)Erschließung des Riedberger Horns zu.

Schon gar nicht sind diese Flächen zufällig in die Zone C gerutscht. Anlass für den Alpenplan Anfang der 1970er Jahre war der drohende Erschließungswetlauf, waren Pläne, auf den Watzmann, auf die Alpspitze, aber gerade auch das Riedberger Horn eine Bahn zu bauen. Schon damals gab es konkrete Planungen für die Verbindung der beiden vorhandenen Skigebiete. Aus Gründen des Naturschutzes, des Bodenschutzes, aber vor allem auch, um diesen „schönsten Skitourenberg Deutschlands“ (Pause, C. J. Luther) dem sanften Tourismus vorzubehalten. Gerade deshalb wurde das Riedberger Horn in Kenntnis der Erschließungspläne bewusst in die Zone C genommen.

Diese Entscheidung wurde in den folgenden 43 Jahren immer wieder bestätigt. So ziemlich jeder Umwelt- und Landesplanungsminister war seitdem mit diesen Erschließungswünschen konfrontiert – und sie wurden immer abgelehnt. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) wurde mehrfach geändert, das Kapitel Alpenplan blieb immer bewusst unverändert.

Zuletzt kam 2013 eine große Änderung des LEP. Auch da wurde gegen alle Änderungswünsche der Alpenplan bewusst einmal mehr unbeirrt übernommen. Söder und Kreuzer haben zweimal zugestimmt, einmal haben sie als Minister die Rechtsverordnung im Kabinett mit beschlossen, dann haben sie als Abgeordnete im Landtag die Zustimmung erteilt.

Kreuzer wurde in der Sendung Rucksackradio die Frage gestellt, warum er als Minister dem Alpenplan noch 2013 zugestimmt habe, wenn er für die Erschließung des Riedberger Horns ist? Die Antwort des Fraktionsvorsitzenden der CSU: Dafür gebe es ja das Zielabweichungsverfahren!

Da wird also ein Gesetz beschlossen in der festen Absicht, sich nicht daran zu halten. Wären wir nicht so engagiert, könnte man politikverdrossen werden. Werden wir aber nicht, aber verarscht darf man sich schon fühlen!

Der Normgeber hat im Alpenplan die verschiedenen Interessen abschließend abgewogen. Wenn man das anders haben will, muss man die Norm ändern. Über das Zielabweichungsverfahren geht das nicht.

Eine solche Entscheidung der Verwaltungsbehörde wäre auch ein Affront gegenüber dem Landtag, der die Norm ja mitbeschlossen hat.

Zielabweichungen sind nur da (und auch da ganz eingeschränkt) möglich, wo der Normgeber bei seiner generellen, man kann auch sagen, typischen Entscheidung (hier die Zuordnung zur Zone C und das Verbot in der Zone C) den atypischen Einzelfall nicht im Auge hatte und die generelle Rechtsfolge (kein Lift etc.) dem atypischen Einzelfall nicht gerecht werden würde.

Hier ist es aber genau andersherum: Die konkreten und bekannten Pläne, das Riedberger Horn zu erschließen und die vorhandenen Skigebiete zu verbinden, waren mit der Anlass für den allgemeinen Plan und die Einbeziehung des Riedberger Horns in die Zone C.

Zielabweichungsverfahren sind nicht dazu da, alten Planungen, in deren Kenntnis die Ziele formuliert und immer wieder bestätigt wurden, nachträglich zum Erfolg zu verhelfen und dabei eine neue Abwägung vorzunehmen. Die Erschließungswünsche waren schon bei der Grenzziehung der Zone C des Alpenplans bekannt, bei der Erstaufstellung und bei jeder weiteren Änderung war man bewusst gegen eine Änderung der bestehenden Grenzziehung. Für eine abweichende Verwaltungsentscheidung des Finanzministeriums unter Markus Söder ist da kein Platz.

Wenn ein Nein so einfach wäre, warum stehen wir dann hier?

Ich bin mir nicht sicher, ob Söder die feinen Verästelungen des Landesplanungsrechts und des Zielabweichungsverfahrens so genau kennt. Muss er auch nicht, dafür hat er ja seine Fachleute. Ich bin mir aber ganz sicher, dass er Verfahren und Wege, wie man Ministerpräsident-Kandidat wird und wie dieser gewählt wird, genau kennt, und auch genau die Rolle, die dabei ein Fraktionsvorsitzender spielen kann. Wichtig ist nur, dass es nicht zu einer Vermischung der beiden Verfahren kommt.

Ich habe mit ausgewiesenen Experten diskutiert. Wir waren uns einig, für eine juristische Examensklausur ist der Fall zu einfach. Aber was bisher aus der Staatsregierung zu hören war, lässt einen in der Unsicherheit, ob es nur nach rechtlichen Maßstäben geht? Vielleicht ist das naiv, aber ich will an rechtlich klare und saubere Verfahren glauben.

Und auch dafür stehen wir hier:

Wir kämpfen für den Erhalt des Alpenplans.

Wir kämpfen für den Erhalt des Riedberger Horns als eines naturbelassenen Skitouren- und Wanderbergs.

Dafür werden wir auch weiter kämpfen, notfalls auch vor Gericht!